

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

der Corbizz UG, Geschäftsführer Klaus Dörsam
im Folgenden als Verkäufer oder Auftragnehmer bezeichnet
Sitz: 67480 Edenkoben, Nonnenstraße 1a

Seite 1-3

Gültig ab 01.11.2015

I. Vertragsgrundlage:

- (1) Als Vertragsgrundlage für den Umfang von Lieferung oder Leistungen gelten beiderseitige schriftliche Erklärungen.
- (2) Aufträge und Angebote sind erst nachschriftlicher Auftragsbestätigung durch die Corbizz UG verbindlich.
- (3) Geschäftsbedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit wenn Ihnen schriftlich durch die Corbizz UG zugestimmt wird.
- (4) Auf Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Unterlagen etc. behält sich der Auftragnehmer seine uneingeschränkten Eigentums- und Urheberrechtlichen Verwertungsrechte vor.
- (5) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Frachtkosten, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

II. Lieferung :

- (1) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
- (2) Die Lieferung erfolgt ab Lager, verpackt zu Lasten des Bestellers, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die entstehenden Transportkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- (3) Ab einem netto Warenwert von 2.300,00 € liefert die Corbizz UG frei Haus innerhalb von Deutschland, wenn nichts anderes angeboten war.
- (4) Terminsendungen und Spezialverpackungen werden generell separat in Rechnung gestellt, wenn nichts anderes angeboten wurde.

III. Lieferfristen/ Lieferbedingungen:

- (1) Bitte überprüfen Sie die Pakete beim Empfang auf Transportbeschädigung und lassen Sie sich die festgestellten Mängel quittieren. Ohne eine Quittung bleiben Regressansprüche ohne Erfolg.
- (2) Das Einhalten der Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang, der vom Besteller zu liefernden sämtlichen Unterlagen, Pläne, Maße, Freigabe und Genehmigungen voraus.
- (3) Das Festlegen von Lieferfristen bedarf der beiderseitigen Schriftform.
- (4) Das Einhalten der Lieferfristen kann nur gewahrt werden, wenn vereinbarte Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen durch den Besteller geleistet werden.
- (5) Sind Lieferfristen aufgrund höherer Gewalt und Arbeitskampf nicht einzuhalten, verlängern sich die Fristen angemessen.
- (6) Mindermengenzuschlag
 - a) Bei Textilien/ Folien: Mengen unter 30 lfm und halbe Stücke berechnen wir mit dem Couponpreis.
 - b) Bei Bodenbelägen: bei jeglichem Rollenanschnitt wird der Couponpreis berechnet.
- (7) Hat die Corbizz UG die Konfektion, Montage oder Aufstellung übernommen, trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle entstehenden Nebenkosten und Kosten für Transport, Personal, Werkzeug, Reisekosten und Auslösungen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- (8) Im Falle einer frei Haus-Lieferung haftet der Besteller dafür, dass der Transport zur Anlieferungsstelle mit den üblichen Mitteln (z.B. LKW) möglich ist. Das Lieferpersonal ist nicht befugt Arbeiten durchzuführen, die über die vereinbarte Lieferung hinausgehen.
- (9) Wartezeiten, Leerläufe und vergebliche Anfahrten, die nicht durch den Verkäufer verursacht wurden, werden zu den gültigen Kostensätzen verrechnet.
- (10) Der Käufer hat auf von uns nicht zuerkennende Risiken aufmerksam zu machen. Der Verkäufer haftet für unmittelbare Folgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seines Personals.

IV. Eigentumsvorbehalt:

- (1) Alle gelieferten Gegenstände (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum der Corbizz UG bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller.
- (2) Während des bestehenden Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller jegliche Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware an Dritte untersagt.
- (3) Jegliche Veräußerung der Vorbehaltsware an Dritte während des Eigentumsvorbehalts ist untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

der Corbizz UG, Geschäftsführer Klaus Dörsam
im Folgenden als Verkäufer oder Auftragnehmer bezeichnet
Sitz: 67480 Edenkoben, Nonnenstraße 1a

Seite 2-3

Gültig ab 01.11.2015

V. Zahlungsbedingungen, Verzug:

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde gilt: 8 Tage –2% Skonto, 14 Tage –Netto.
- (2) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Bestellungen unter 150,00 € Nettowarenwert erfordern 10 % Aufschlag.
- (4) Zahlungen durch Schecks oder Wechsel sind nicht gestattet.
- (5) Zahlungen an die Corbizz UG sind frei Zahlstelle zu leisten.
- (6) Der Besteller kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung der Corbizz UG, die nach Eintritt der Fälligkeit folgt, nicht zahlt.
- (7) Weiterhin kommt der Besteller in Verzug, wenn er nach einem vertraglich vereinbarten kalendermäßigem Zahlungsziel nicht zahlt.
- (8) Weiterhin bleibt die gesetzliche Regelung, wonach ein Schuldner 30 Tage nach Rechnungszugang automatisch in Verzug gerät, unberührt.

VI. Abweichungsvorbehalte und Toleranzen:

- (1) Handelsübliche Über- bzw. Unterlieferung bis zu 10 % behalten wir uns vor. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Empfängers soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Bei der Verarbeitung von Stoffen sind Maßdifferenzen von 2 –5 % nicht auszuschließen und sind daher kein Grund zu Beanstandungen und Reklamation.
- (3) Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Qualität, Dessin, Farbe, Breite – besonders bei extra flammenhemmend auszurüstender Ware – dürfen nicht beanstandet werden.
- (4) Abweichungen die grösser als die angegebenen Toleranzen sind, sind unverzüglich nach Warenübernahme zu reklamieren. Reklamationen nach Zuschnitt werden nicht anerkannt.
- (5) Es gelten die Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie.

VII. Montage und Konfektion:

- (1) Der Besteller/ Käufer hat vor Montage, soweit nichts anderes vereinbart ist, folgende Punkte zu erfüllen/ bereitzustellen:
 - a) notwendige und ausreichende Energie -und Wasserversorgung, incl. der notwendige Anschlüsse.
 - b) ständiger und ungehinderten Zugang zum Montageort.
 - c) ausreichend großer, trockener, und verschließbarer Raum für die Unterbringung der Werkzeuge und Materialien im Sinne einer Versicherung.
 - d) die zur Montage und Inbetriebsetzung notwendigen Bedarfsstoffe und –Gegenstände, Hebezeuge, Vorhangschienen und Vorrichtungen.
 - e) Arbeitsschutzkleidung , die infolge besonderer Umstände am Montageort notwendig ist.
 - f) den Umständen angemessene sanitäre Anlagen.
 - g) Pläne über Gas-, Strom-, und /oder ähnlicher Anlage am Montageort,
- (2) Verzögert sich die Montage oder Konfektion durch nicht vom Lieferer zu vertretene Umstände so hat der Besteller/ Käufer die entstehenden Mehrkosten(Personal-, Reise-, Materialkosten) angemessen zu übernehmen.
- (3) Der Besteller/ Käufer hat in schriftlicher Form, einen verantwortlichen Baustellenleiter zu benennen, welcher wirksame Erklärungen im Auftrag des Bestellers/ Käufers abgeben kann.
- (4) Ist zur Fertigstellung eine Abnahme durch den Besteller/ Käufer notwendig, so hat der Besteller diese innerhalb von zwei Wochen nach Montageabschluss vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt.
- (5) Bei Konfektionen in den Räumen der Corbizz UG sind folgende Positionen nicht gültig: VII(1),VII(3).

VIII. Sachmängel, Mängelansprüche:

- (1) Der Besteller/ Käufer hat Sachmängel unverzüglich der Corbizz UG anzuzeigen
- (2) Zugeschnittene und konfektionierte Waren können nicht reklamiert werden.
- (3) Der Corbizz UG sind drei Nacherfüllungsversuche in angemessener Frist zu gewähren.
- (4) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht wenn geltendes Recht längere Fristen vorschreibt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

der Corbizz UG, Geschäftsführer Klaus Dörsam
im Folgenden als Verkäufer oder Auftragnehmer bezeichnet
Sitz: 67480 Edenkoben, Nonnenstraße 1a

Seite 3-3

Gültig ab 01.11.2015

IX. Kulanzrücknahme:

- (1) Eine grundsätzliche Kulanzrücknahme wird nicht vereinbart.
- (2) Falls im Einzelfall Kulanzrücknahmen vereinbart werden, so erfolgt die Gutschrift –bei frachtfreier Rücksendung – zu 80 % des Warenwertes.

X. Gerichtsstand und geltendes Recht:

- (1) Für alle Kunden mit Sitz in Deutschland gilt: Gerichtsstand ist Landau. Es gilt deutsches Recht.
- (2) Für alle Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands gilt: Gerichtsstand ist Landau. Es gilt deutsches Recht.

XI. Verbindlichkeit von Vertrag & Bestellung:

- (1) Der Vertrag und/oder Bestellung bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht wenn durch das Festhalten am Vertrag-und/oder Bestellung, für eine Partei eine unzumutbare Härte entsteht.

XII. Sonstiges:

- (1) Mehrere Käufer haften für die Erfüllung aller in Kaufvertrag-und/oder Bestellungen übernommenen Verpflichtungen als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.
- (2) Mit Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung für Lieferung und Leistung der Corbizz UG treten alle vorangegangenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Corbizz UG mit sofortiger Wirkung außer Kraft.